ESG-Webinar

EU-Regeländerungen antizipieren
statt
permanent nachbessern

Teil 1: Politische Rahmenbedingungen – Durchsetzungsmöglichkeiten der EU

Inhalt: Environment Social Governance – Webinar, Teil 1

Politische Rahmenbedingungen – Durchsetzungsmöglichkeiten der EU

1. Wer wir sind, unser Erfahrungshintergrund
2. Was ESG bezwecken soll
3. Wie die EU-Gesetzgebung funktioniert
4. Die wesentlichen sechs Regelwerke zu ESG
5. „Salamitaktik“ der EU-Gesetzgebung zu ESG, am Beispiel der Lieferkettenüberwachung
6. Was ESG auch ermöglicht
7. Antizipativer Lösungsansatz bei EU-Regeländerungen
8. Unsere beiden Tandems: EU-Monitoring-Insider + ESG-Interim-Manager = Ihre „ESG-Lotsen“
9. Ausblick auf ESG-Webinar, Teil 2: Aktionsmöglichkeiten für Unternehmen

1. Wer wir sind, unser Erfahrungshintergrund – a

Durch welche Erfahrungen kommen wir zu unseren Feststellungen?

Diplom-Volkswirt Donald Greiner

Ist seit 2009 als Analyst an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik tätig.
2009-2014 war er Referent im EU-Parlament. 2015-2017 arbeitete er als Unternehmer im Bereich Solarthermie, Energiespeicherung und Metallleichtbau. 2017-2024 war er Referent im Deutschen Bundestag, seit 2024 wieder im EU-Parlament, immer mit Bezug zu ESG-Themen.

Diplom-Volkswirt Hansjörg Müller

Arbeitet seit 1994 in international tätigen Unternehmen, seit 2015 als Interim Manager in verschiedenen Funktionen (PM, CFO, CCO, CRO, CEO) mit den Schwerpunkten Vertrieb, Supply-Chain-Management, Prozessoptimierung, Restrukturierung und ESG.
2017-2021 war er Bundestagsabgeordneter und erhielt im Ausschuss für Wirtschaft & Energie intime Einblicke in den Umbau der Wirtschaft gemäß Green Deal und Menschenrechten. Dort beschäftigte er sich ausführlich mit den ESG-Regelwerken der EU.

1. Wer wir sind, unser Erfahrungshintergrund – b

Durch welche Erfahrungen kommen wir zu unseren Feststellungen?

Unternehmer Julian Kopetzky
Julian Kopetzky ist Geschäftsführer eines Unternehmens für Umweltberatung. Parallel zu seiner unternehmerischen Tätigkeit studierte er Informatik.
Im Unternehmen erstellt er ESG-Ratings und Energieausweise für Immobilien. Bei der Analytik der ESG-Regularien seitens der EU arbeitet er mit Donald Greiner zusammen.

Diplom-Ingenieur Karlheinz Zuerl
Arbeitet seit 1984 in den Branchen Automobil, Maschinenbau und Umwelt. Seit 2013 als Interim-Geschäftsführer und Berater mit den Schwerpunkten Turnaround und Business Development (Finanzen, Qualität, Supply-Chain-Management, HR, Digitalisierung, Automation).
Seit 2005 lebt und arbeitet er sowohl in Europa als auch in China bzw. Asien (Japan, Korea, Taiwan, Vietnam, Malaysia, Indien).
ESG und CO2-Themen (Carbon Footprint, Neutrality Management) sind Teil seiner Aufgaben für exportorientierte Auftraggeber.

2. Was E S G bezwecken soll

Environment	Social	Governance
➢ Abfall & Umweltverschmutzung ➢ Energiemanagement ➢ Chancen im Umweltmanagement ➢ Klimastrategie (!) ➢ Emissionen (!) ➢ Dekarbonisierung (!) ➢ Wassermanagement ➢ Kreislaufwirtschaft	➢ Human Capital ➢ Lieferantenkette (!) ➢ Produktqualität und -sicherheit ➢ Stakeholder-Beziehungen ➢ Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz ➢ Sinn und Gesellschaftliche Wirkung der Produkte (!) ➢ Arbeitnehmersicherheit ➢ Diversity Management (!) ➢ Verbraucherschutz und Kundensicherheit ➢ Beitrag zum Gemeinwohl (!) ➢ Gesundheit	➢ Unternehmensführung ➢ Transparenz in der Vergütung von Führungskräften ➢ Unternehmensethik (!) ➢ Compliance (!) ➢ Risikomanagement (!) ➢ Ethischer Umgang mit Geldmitteln (!) ➢ Wettbewerbsverhalten

Es geht um „Nachhaltigkeit“ in den 3 ESG-Bereichen

Quelle: Nach Steinbeiss Augsburg Business School

3. Wie die EU-Gesetzgebung funktioniert

Sich wiederholender Ablauf in Schleifen, unübersichtlich

Problem

- EU-"Salamitaktik" – d.h. Regeln werden scheibchenweise geändert, inkl. Änderungen der Änderungen - verursacht wiederholte zeit- und kostenintensive Anpassungen in den Unternehmen.
- Unternehmen laufen neuen Regeländerungen ständig hinterher = **re**agieren.

Lösung

- Laufendes Monitoring der EU-Gesetzgebung + Erkennen der typischen „EU-Sprache" zwischen den Zeilen von Dokumenten und Verlautbarungen aus Brüssel. Das ermöglicht <u>vorausschauendes</u> Handeln = **a**gieren.
- Kenntnis der internen Logik der EU-Gesetzgebung, u.a. der relativ eigenmächtigen Delegierten- und Durchführungs-Rechtsakte der EU-Kommission. Ermöglicht eine Einschätzung, was demnächst auf die Unternehmen zukommt.

4. Die wesentlichen sechs Regelwerke zu ESG

Folgende sechs EU-Regelwerke regeln verzahnt die wesentlichen ESG-Verpflichtungen von Unternehmen. Führt zur Unübersichtlichkeit der E-, S-, G- Teilanforderungen pro Regelwerk

1. Climate Benchmarks Regulation (EU 2019/2089) CBR (**Verordnung**, gilt)
2. Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU 2019/2088) SFDR (**Verordnung**, gilt)
3. Taxonomy Regulation (EU 2020/852) TR (**Verordnung**, gilt)
4. Corporate Sustainability Reporting Directive (EU 2022/2464) CSRD (**Richtlinie**, gilt)
5. EU Green Bond Regulation (EU 2023/2631) EU-GBR (**Verordnung**, gilt)
6. Corporate Sustainability Due Diligence Directive (EU 2024/1760) CSDDD (**Richtlinie**, gilt)

Wie aus jedem Regelwerk, erwachsen daraus umfangreiche Reporting-, Haftungs- und Handlungspflichten. Der bereits jetzt schon erhebliche Bürokratieaufwand in Unternehmen steigt weiter.

5. „Salamitaktik“ der EU-Gesetzgebung zu ESG - a

Am Beispiel der Lieferketten-Überwachung

1. In Deutschland gilt seit 01.01.2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG): Als EU-Testballon in D.
2. Betrifft Unternehmen mit seit 2024 > 1.000 Mitarbeiter (bis 2023 > 3.000 Mitarbeiter) und beinhaltet Prototyp-Komponenten der neuen EU-CSDDD-Regel zu Lieferketten: Anforderungen zu Umwelt und Menschenrechten, Reportingpflichten, Beschwerdeverfahren, Haftungsregeln, Handlungspflichten. Oft schwammig formuliert.
3. Bereits LKSG löste bei Unternehmen teilweise die Einheit von „Einflussmöglichkeit + Verantwortung“ auf:
   - Unternehmen sollen v.a. für Scope 3 „To Do‘s“ verantworten, die sie kaum beeinflussen können.
   - Lieferketten sind komplex, vollkommene Transparenz über Vorlieferanten gibt es in der Realität nicht.
   - <u>Zu viele „To Do‘s“ sind unbestimmt, aber Kontrolle und Bestrafung der Unternehmen sind genau geregelt!</u>
4. Die BAFA als zuständige Bundeskontrollbehörde wirkt in ihren Handreichungen daher ziemlich ratlos.
5. CSDDD geht in seinen Anforderungen weiter als LKSG. In Verbindung mit CSRD und den delegierten Rechtsakten ESRS über den Berichtsstandard werden die Verpflichtungen aus dem LKSG deutlich nachgeschärft, obwohl diese unternehmensseitig noch gar nicht richtig implementiert sind. Dennoch fordert der Staat die Erfüllung neuer Handlungen und Berichte, die allerdings 2024 bis 2027 bzw. 2029 in die Zukunft verschoben wurden.
6. Dazu kommen zahlreiche Delegierte- und Durchführungs-Rechtsakte der EU-Kommission. Die Erfahrung lehrt,

5. „Salamitaktik“ der EU-Gesetzgebung zu ESG – b

dass die EU-Kommission hier relativ eigenmächtig handelt und bestehende Regeln nach eigenem Ermessen weiter verschärft. Dort entscheiden Beamte oft jenseits der Lebens- und Unternehmenswirklichkeit.

7. Man kann davon ausgehen, dass die EU-Kommission immer noch mehr Regelungsbedarf sehen wird. Sie agiert im Interesse von NGO's und großer Beratungsfirmen, die am Geschäftsmodell immer neuer Beratungsschleifen verdienen möchten. Jede Regeländerung verursacht unternehmensseitig neuen Beratungsbedarf.

Fazit: Unternehmen sind bei ESG mit einer hoch dynamischen Regulierungssituation konfrontiert, die nicht einmal im Ansatz abgearbeitet sein wird, bevor die nächsten Änderungen zu erfüllen sind!

Weitere Fallstricke

Soziale Standards innerhalb und außerhalb der EU geraten in Konflikt. Beispiel: Die Zuarbeit von Jugendlichen für das Familienbudget ist in vielen Ländern Teil der Kultur, in der EU gilt das als illegale Kinderarbeit.

Missbrauchsmöglichkeit bzw. Fragwürdigkeit der neuen CSDDD-Regeln:

- Meldungen vermeintlicher Regelverstöße durch Dritte, welche für die Folgen nicht haften (anonym oder durch Gewerkschaften), können eingesetzt werden, um Konkurrenten auszuhebeln.
- Ausdehnung der Sorgfaltspflichten auf die ganze Wertschöpfungskette inkl. vorgelagerter Lieferanten und nachgelagerter Kunden, sofern deren Einwirkungen „wesentlich“ sind, mit Beweislastumkehr.

6. Was ESG auch ermöglicht - a

Wie am Bsp. der Lieferkettenüberwachung zu sehen, können die ESG-Regelwerke auch eingesetzt werden, um gegenüber Unternehmen etwas anderes durchzusetzen, als öffentlich gesagt wird

- Die Verpflichtungen sind schwammig formuliert und werden während ihrer Erledigung permanent geändert.
- Präzise geregelt sind aber die Strafen für Unternehmen, die sie zu bezahlen haben, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Permanenter Beratungsänderungsbedarf kostet weiteres Geld.
- Strafen + Reportingpflichten ermöglichen durch Zwang eine Top-Down-Kontrolle des Staates über Unternehmen.

Emotionale Verpackung

Umwelt retten (E), Menschenrechte (S), Ethik (G)

Faktische Möglichkeiten

Erzwungene Top-Down-Kontrolle + Bezahlen

unterscheide

In der Öffentlichkeit

Öffentlich genannte Ziele mit positiver Konnotation

Hinter den Kulissen

Die faktischen Möglichkeiten sind sehr problematisch

6. Was ESG auch ermöglicht - b

Frage: Kann diese Einschätzung stimmen?

Lassen wir Larry Fink zu Wort kommen, CEO von Blackrock, einen wesentlichen Treiber von ESG, ob hierbei auch Zwang gegenüber Unternehmen ausgeübt wird:

Quelle: DealBook-Konferenz 2017

Aufweichen dieser vormals harten Position zu Jahresbeginn 2025:
Blackrock verließ die Klimaallianz!
„Trump-Effekt"?

Zum Nachdenken:

- EU-Gesetzesvorlagen und Änderungen stammen im Kern von externen Interessengruppen (Investmentfonds, NGO's, Konzernen, Beratungsunternehmen usw.), die ca. 25.000 Lobbyisten mit einem Jahresbudget von 1,5 Mrd. Euro in den EU-Gesetzgebungsprozess einspeisen. *Quelle: https://www.lobbycontrol.de/lobbyismus-in-der-eu/*
- „Follow the money and you find the power".
- Gesetzgebung löst folgendes aus: Menschen verhalten sich so, wie Anreize gesetzt werden.

7. Antizipativer Lösungsansatz bei EU-Regeländerungen - a

Jeder Entscheider kann es sehen, wie er will

- Aus Sicht der öffentlich genannten Ziele oder der faktischen Möglichkeiten der EU - oder aus beiden Perspektiven
- Unabhängig von Ihren Entstehungsgründen: Die ESG-Regeln sind da und müssen eingehalten werden!

Unser neuer Ansatz hilft Unternehmen, die permanenten Änderungsanforderungen aus den sechs ESG-Regelwerken vorausschauend zu meistern, unter Minimierung ihrer zeitlichen und finanziellen Belastungen!

Probleme bisheriger Lösungsansätze für Unternehmen, den ESG-Regeln nachzukommen

- ESG-Thematik ist relativ unbekannt, die wenigsten Unternehmen wissen, inwieweit sie schon betroffen sind.
- EU erlässt die Regeln scheibchenweise und ändert/verschärft ständig bisher erlassene Regeln („Salamitaktik").
- Kein Entscheider kann das alleine durchblicken und ist auf den Einkauf von Expertise angewiesen.
- Die Beraterbranche hat keinen Anreiz, Unternehmen mit nachhaltigen ESG-Lösungen zu versorgen, damit sie bei der nächsten EU-Regeländerung wieder beauftragt wird.

Fazit: Bisherige Lösungsansätze zum unternehmerischen Umgang mit ESG und „Nachhaltigkeit" sind nicht nachhaltig!

7. Antizipativer Lösungsansatz bei EU-Regeländerungen - b

Tandem aus EU-Monitoring-Insider, unserem Analysten + ESG-Interim-Manager im Unternehmen

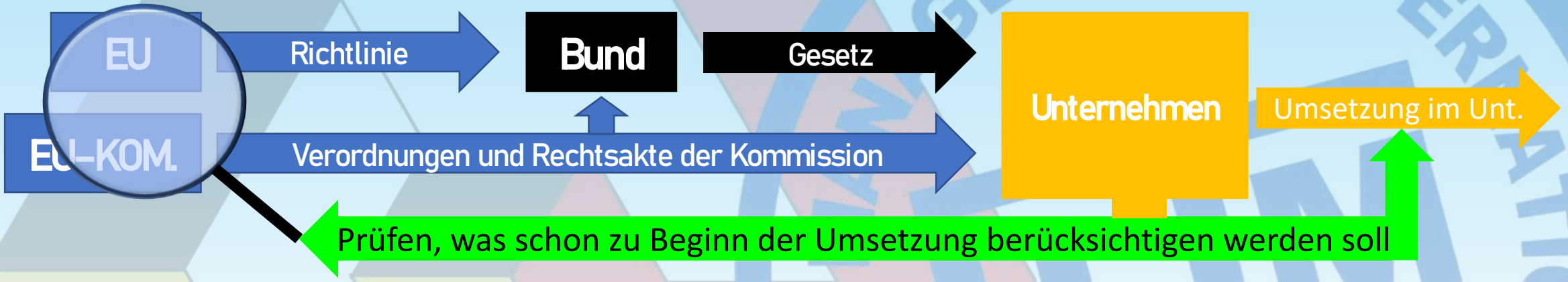

Antizipativer Ansatz = nachhaltige Umsetzung. Vorausschauendes Handeln im Unternehmen, ab Beginn des ESG-Umsetzungsprojekts, ersetzt wiederholte Beratungen nach EU-Regeländerungen: Agieren statt reagieren!

- ESG-Prozesse von Beginn an so aufsetzen, dass erwartbare Regeländerungen in der Zukunft von Anfang an eingebaut sind (wir wissen, wie Regulierungsbehörden ticken, z.B. durch Erkennen typischer „EU-Sprache", usw.).
- Ständige Verfolgung der EU-Regeländerungen durch die EU-Monitoring-Insider, unsere Analysten (Greiner, Kopetzky). Sofortige Weitergabe von Neuigkeiten an die ESG-Interim-Manager (Müller, Zuerl) im Kundenunternehmen.
- Unsere beiden Tandems steuern das ESG-Projekt so, damit das Kundenunternehmen „vor die Entwicklung" kommt.

8. Unsere beiden Tandems = Ihre „ESG-Lotsen“

www.esg-lotsen.de

EU-Monitoring-Insider unsere Analysten		ESG-Interim-Manager im Unternehmen
Donald Greiner	+	Hansjörg Müller
Julian Kopetzky	+	Karlheinz Zuerl

Kontakt: **Greiner/Müller**

E-Mail info@hjminterimmanagement.com
Mobil +79854109924
Whatsapp +491728443414
Telegram @HansjoergMueller

https://hjminterimmanagement.com

Kontakt: **Kopetzky/Zuerl**

E-Mail karlheinz.zuerl@gtec.asia
Mobil +8612382438080
Whatsapp +8612382438080
Wechat +8612382438080

https://gtec.asia

9. Ausblick auf ESG-Webinar, Teil 2

Aktionsmöglichkeiten für Unternehmen

1. Anknüpfen an ESG-Webinar Teil 1: Politische Rahmenbedingungen – Durchsetzungsmöglichkeiten der EU
2. Wiederholung ESG-Bereiche
3. Unternehmen welcher Größe betrifft ESG?
4. Jede Erfüllung von ESG-Regeln funktioniert individuell
5. ESG-Standards, - Zertifizierungen und –Berichtsformen
6. Erfüllung ESG-Hauptpflichten – Methodisches Vorgehen
7. Entscheidungsmatrix zum antizipativen Handeln
8. Erwartungen von Unternehmen an ESG-Interim-Manager
9. Unsere beiden Tandems: EU-Monitoring-Insider + ESG-Interim-Manager = Ihre „ESG-Lotsen“